

Datum

20.08.2020

Drucksache Nr.

**2020/0332**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Kommunalwahlausschuss	21.09.2020	Entscheidung

## Betreff

**Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen vom 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO).**

## Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss stellt die endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen Bottrop-Mitte, Bottrop-Süd und Bottrop-Kirchhellen vom 13.09.2020 gem. § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. §§ 61 und 74 Kommunalwahlordnung (KWahlO) fest.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Die Wahlunterlagen aller 62 Wahlvorstände und der 27 Briefwahlvorstände, insgesamt 267 Niederschriften liegen zur Einsichtnahme durch den Kommunalwahlausschuss vor.

Der Kommunalwahlausschuss stellt gem. § 34 Kommunalwahlgesetz fest, wie viele Stimmen für die Bewerber/innen in den Wahlbezirken und für die Parteien abgegeben worden sind und welche Bewerber/innen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind. Der Ausschuss ist an die vom Wahlvorstand getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Das Amt für Informationsverarbeitung hat eine Vorprüfung aller Niederschriften vorgenommen.

Ketzer